

Psychische Folgen von Folter und "Verschwindenlassen"

von Barbara Preitler

Wenn Sri Lanka in unseren Medien Beachtung findet, sind es meist negative Schlagzeilen der Superlative: Über 60.000 Menschen "verschwanden" 1988 bis 1990 - mehr als in irgendeinem anderen Land in dieser Zeit; die Kinderkämpfer und -kämpferinnen der 'Tamil Tigers' (LTTE) werden immer jünger; immer wieder kommt es zu Massakern an Bewohnern der sogenannten "Grenzdörfer" im Norden und Osten des Inselstaates; bei einer Bombenexplosion in Colombo starben fast hundert Menschen und über 1000 wurden verletzt, hunderttausende tamilische Flüchtlinge mußten Jaffna verlassen; bei Razzien werden Personen nur aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit verhaftet.

Die Situation ist angespannt - Zeit für Reflexion über das Geschehene und für Trauer über die großen Verluste bleibt kaum. Das Bedürfnis nach einer Auseinandersetzung mit den psychischen Folgen der vergangenen Traumatisierung wird meist schon wieder durch neue Gewalttätigkeiten und menschliche Tragödien überdeckt.

Aus den verschiedenen extremen Belastungen, die aufgrund von Krieg und politischer Gewalt in Sri Lanka eine große Anzahl von Menschen betreffen, möchte ich zwei Themenkreise herausgreifen: Belastung durch Folter und durch "Verschwindenlassen" eines Angehörigen.

Folter

Quantitativ hat nach Berichten von Menschenrechtsorganisationen die Folter in Sri Lanka in den letzten Monaten abgenommen. Sowohl auf Seiten der Regierungskräfte wie auch auf Seiten der LTTE werden weniger Folterfälle bekannt. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung ist zu sehen, daß nach wie vor Folter auf beiden Seiten existiert und daß die Traumatisierungen der Menschen, die in den letzten Jahren gefoltert wurden, nicht vergessen und schon gar nicht geheilt sind.

Folter bedeutet einen schweren Eingriff in die persönliche Integrität einer Person. Jean Amery, ein Folterüberlebender des Nazi-Regimes, beschrieb es so: "Wer der Folter erlag, kann nicht mehr heimisch werden in dieser Welt." Folterüberlebende aus Sri Lanka leiden meist in ähnlicher Weise an den Folgen der Folter, sie haben aber kaum die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Leiden, so wie Jean Amery, in literarische oder andere künstlerische Formen umzusetzen. Oft wird diese schlimme Lebenserfahrung nur dann Gegenstand öffentlichen Interesses, wenn eine Person versucht, irgendwo in einem westeuropäischen Land politisches Asyl zu erhalten und dafür über die Fluchtgründe befragt wird. Dabei geht es wohl weniger um ein menschliches Einfühlen in das Erlittene, sondern oft um eine äußerst zynische Überprüfung, ob die Angaben über die Folterungen auch der Realität entsprechen und damit für das Asylverfahren herangezogen werden können.

Die in Sri Lanka verwendeten Foltermethoden reichen von Schlägen mit verschiedenen Gegenständen am ganzen Körper, über Elektroschocks, Einreiben mit Chilipulver bis zu Verbrennungen und Zufügen von Stichwunden, sexueller Folter etc. Verbunden damit sind unmenschliche Haftbedingungen wie ständige Dunkelheit oder ständiges helles Licht; Hafträume, in denen es unmöglich ist, aufrecht zu stehen

oder ausgestreckt zu liegen; zuwenig Nahrung, die überdies oft verschmutzt und ungenießbar ist.

Die Folgen, unter denen die Überlebenden der Tortur leiden, sind körperlicher, psychosomatischer und psychischer Art. In einer Untersuchung an 160 ehemaligen Häftlingen aus Vavuniya kommt die britische Psychologin Anna Doney (1996) zu dem Schluß, daß Hauterkrankungen und Schmerzen im Brustkorbbereich, Kopfschmerzen und andere Schmerzsymptome als häufigste Beschwerden noch während der Haft auftreten.

Diese Ergebnisse decken sich weitgehend mit einer Befragung von Folterüberlebenden in Colombo über die Probleme nach der Entlassung aus dem Gefängnis oder Lager (Sivayogan, 1993). Neben den Schmerzzuständen sind es Appetitlosigkeit, Verdauungsstörungen, Schlafstörungen, Alpträume und visuelle Wahrnehmungsstörungen unter denen die Überlebenden leiden. Weit mehr als die Hälfte der Befragten nennen darüber hinaus folgende psychische Veränderungen: Müdigkeit, Nervosität, immer wiederkehrende Erinnerungen an das Trauma, Konzentrationsstörungen und extreme Angst.

Dieses Zustandsbild wird als posttraumatische Belastungsstörung (PTSD - Post Traumatic Stress Disorder) beschrieben, das zur Diagnose von psychischen Leiden nach extremen Belastungen - wie Folter - weltweit herangezogen wird.

Dies ist wichtig, um ein allgemein gültiges Leiden sichtbar zu machen: Folter endet nicht mit der Entlassung aus der Gewalt der Folterknechte, sondern kann weit darüber hinaus destruktiv wirken - und zerstört oft das Leben des Gefolterten und das seiner Angehörigen.

Die Gründe dafür liegen in der Struktur der Folter. Es seien hier drei der wichtigsten genannt:

1. Wer gefoltert wird, verliert das Vertrauen an einen Mindeststandard an menschlichen Umgangsformen. Er oder sie erlebt, daß er/sie vollkommen hilflos den Folterern ausgeliefert ist und diese mit ihm/ihr machen können, was sie wollen. Er/sie selbst kann nichts tun, um die Folter abzuwenden oder das Leben zu retten. Wer dies erlebt hat, verliert meist das Vertrauen in die Menschlichkeit - das Mißtrauen und die Angst, dies könne erneut geschehen, bleibt bestehen und wird auf alle Beziehungen übertragen.

2. Durch die Folter werden oft Geständnisse und Informationen erpreßt. Wer dabei etwas preisgegeben hat, leidet unter Schuldgefühlen.

3. Die Folter verletzt die intimsten Bereiche eines Menschen. So bedroht oder zerstört Folter fast immer die sexuelle Integrität des Opfers. Dies kann durch Entkleiden, sexuelle Nötigung, Drohung oder Vergewaltigung geschehen. Über diese erlittene Schmach zu sprechen, wagen viele nicht. Gerade in einer Gesellschaft, in der Werte wie "Jungfräulichkeit" und "Reinheit" nach wie vor eine zentrale Rolle spielen, befürchten die Opfer Sanktionen und Bestrafung für das was ihnen angetan worden ist.

Der weltweite Trend, Zentren aufzubauen, die auf psychologische und psychotherapeutische Behandlung von Folterüberlebenden spezialisiert sind, findet auch in Sri Lanka Resonanz. Nur ergeben sich hier verschiedenste Problemstellungen, die eine tatsächliche psychische Aufarbeitung fraglich erscheinen lassen. Psychologie und Psychothe-

rapie sind für Sri Lanka neue und importierte Wissensgebiete. Beides hat in Sri Lanka keine Tradition und es muß daher auf Wissen, das hauptsächlich in Europa und den USA entwickelt wurde, zurückgegriffen werden.

Zugleich ist die quantitative Notwendigkeit von Psychotherapie aufgrund der hohen Zahl der Opfer fast unüberschaubar. Während es durchaus sinnvoll erscheint, mit Menschen, die gemeinsam Krieg, Bombardierungen und Vertreibungen erlitten haben, auch in Gruppen therapeutisch und beratend zu arbeiten, da es sich um kollektive Traumatisierungen handelt, die gemeinsam erlebt wurden, erscheint mir Psychotherapie mit Folterüberlebenden nur in Einzeltherapie sinnvoll. Folter zielt auf die Zerstörung des Individuums. Was erlitten wurde ist oft so ungeheuerlich, daß nicht darüber gesprochen werden kann. Aus der Erfahrung in europäischen und anderen Ländern ist bekannt, daß in diesen Fällen eine Langzeittherapie durchaus eine Verbesserung des Leidenszustandes bringen kann. Voraussetzung dafür ist aber genügend Zeit, um eine Beziehung zwischen TherapeutIn und PatientIn wachsen zu lassen und ein kreativer Umgang mit Kommunikationsmöglichkeiten. Manchmal ist es möglich, unaussprechliches Leiden in Farben, Musik oder Bewegung auszudrücken. Es handelt sich also um eine aufwendige Form der Therapie, die in Sri Lanka am Ungleichverhältnis zwischen psychologischen BeraterInnen/Arzt/ÄrztInnen und PatientInnen kaum durchführbar erscheint.

Darüber hinaus spricht die Diagnose von einer "posttraumatischen Störung", das heißt also die Traumatisierung(en) sind vorbei ("post"). Dr. Selvaratnam, ein Psychologe und Priester, der in Jaffna Hilfe für Folterüberlebende anbot, spricht hingegen von einer "Ongoing Traumatisation". Die Menschen im Kriegsgebiet sind ständig von erneuten Extremerfahrungen durch Krieg und politische Gewalt bedroht. Solange diese Bedrohung nicht vorbei ist, kann sich psychologische Intervention nur auf das Zurechtkommen mit dem täglichen Streß des Überlebens und die Beherrschung der realen Todesangst richten. Für eine Psychotherapie im Sinne einer psychischen Aufarbeitung des Geschehenen und eines Trauerprozesses über die erlittenen Verluste gibt es in dieser Situation kaum eine Möglichkeit.

MitarbeiterInnen von Hilfsorganisationen im ehemaligen Jugoslawien berichten, daß es jetzt nach Beendigung des Krieges zu verstärkten psychischen Problemen kommt - eine Entwicklung, die Sri Lanka, sollte es zu einem politischen Friedensschluß kommen, noch bevorsteht.

"Verschwindenlassen"

1995 wurden von der neuen Regierung drei Kommissionen zur Aufklärung von "Verschwundenen-Fälle" eingesetzt. Ca. 60 000 Fälle von Personen, die vor allem 1988 - 1990 "verschwunden" sind, wurden den Kommissionen gemeldet.

Im Süden des Landes konnten bereits 5000 Anfragen erledigt werden. Das heißt, der Tod der Person wurde durch Indizien soweit nachgewiesen, daß die betreffende Person offiziell für tot erklärt wird und die Angehörigen einen Totenschein ausgestellt bekommen können. Damit verbunden ist der Anspruch auf finanzielle Entschädigung. Dies ist ein durchaus wichtiger Schritt in der Vergangenheitsbewältigung und verbessert die Situation von tausenden Witwen und (Halb-)Waisen.

Neben der materiellen Absicherung einer großen Anzahl von Frauen und Kindern bedeutet diese Maßnahme aber auch eine große psychische Entlastung. "Verschwindet" ein Familienmitglied, richtet sich meist die ganze Familie auf die mögliche Rückkehr dieser Person aus. Es wird viel Energie in die Nachforschung und Suche gesetzt, Möglichkeiten des Aufenthaltes werden phantasiert. Wenn die verschwundene Person wiederkommt, soll sie alles so vorfinden, wie sie es

verlassen hat. Dies führt zu einer Erstarrung des Familienlebens, eine Weiterentwicklung ist nicht möglich.

Ich möchte dies an zwei Beispielen illustrieren:

Eine junge Frau, Mutter zweier Kleinkinder, hat über eine NGO eine Sekretärinnenausbildung erhalten und verdient sich seither mit kleinen Nebenjobs das Nötigste, um mit ihren Kindern überleben zu können. Von der Organisation wurde ihr ein gut bezahlter Fulltime-Job angeboten, den sie zur Verwunderung - und auch Verärgerung - der MitarbeiterInnen der NGO abgelehnt hat, da es scheinbar keinen Grund dafür gab. Von der Psychodynamik her ist es dieser Frau nicht möglich, die Position ihres verschwundenen Mannes als Familienerhalter einzunehmen. Sie hält mit enormen Einsatz und unter großen Entbehrungen diese Position für ihn offen. Alles andere käme in ihren Augen einem Verrat gleich.

Eine sechszwanzigjährige Frau steht kurz vor ihrer Wiederverheiratung. Ihr erster Mann ist "verschwunden", als sie 18 Jahre alt war. Seither hat sie von ihm kein Lebenszeichen. Sie möchte jetzt einen neuen Lebensabschnitt beginnen, aber sie quält sich noch immer mit der Frage, was wäre, wenn ihr erster Mann doch noch am Leben ist.

Wird in der Familie das "Verschwinden" als endgültig akzeptiert, ist dies meist mit großen Schuldgefühlen verbunden. Die Angehörigen fühlen sich am Tod mitverantwortlich.

Um den Tod eines geliebten Menschen akzeptieren zu können, ist es wichtig, den toten Körper zu sehen. Es verhindert Phantasien, wie die, daß die Person ja noch am Leben sei und bald wiederkommen wird. Erst dann, wenn der physische Tod akzeptiert wird, ist es möglich, eine Person auch "sozial" sterben zu lassen, sie zu betrauern und eine Zukunft ohne diesen Menschen zu planen. In Sri Lanka sind die Totenrituale, psychologisch äußerst sinnvoll, stark von der Sichtbarkeit des Todes geprägt: Die Toten werden offen aufgebahrt und sind daher für die Familie und für die ganze Gemeinde sichtbar. Es ist durchaus üblich, Fotos von dem Verstorbenen zu machen. Der Tod als Realität des Lebens muß von der Umgebung wahrgenommen werden.

Die jetzt eingesetzten Kommissionen können der Familie zwar nicht mehr die Konfrontation mit den sterblichen Überresten des Angehörigen ermöglichen, sie übernehmen aber die Funktion des "sozialen Todes". Dieser muß damit nicht mehr von der Familie selbst vollzogen werden, sondern wird von einer staatlich eingesetzten Autorität übernommen. Die Familien werden damit psychisch stark entlastet. Zugleich werden soziale Rollen in der Gesellschaft klar. Frauen von "Verschwundenen" werden zu Witwen und ihre Kinder zu "Waisen".

Erforderlich wäre darüber hinaus auch die Bestrafung der für das "Verschwindenlassen" Verantwortlichen. Die zurückgebliebenen Angehörigen sollten die Bestätigung bekommen, daß es unrecht und ungesetzlich war, was ihrem Vater, Ehemann oder Sohn widerfahren ist. Das erscheint aber in der jetzigen Kriegssituation eine kaum verwirklichtbare Forderung. Als die für die zentralen Provinzen zuständige Kommission der Präsidentin die Namen von 200 verantwortlichen Armeeingehörigen, die im Zuge ihrer Arbeit ermittelt werden konnten, nannte, gab es ein tagelanges Verwirrspiel um deren mögliche Suspendierung vom Dienst. Am Ende der Diskussion stand die Empörung über die Verunglimpfung von "Kriegshelden" und eine mögliche Schwächung der Armee in dieser wichtigen Kriegsphase. Keiner dieser Soldaten ist aus dem aktiven Dienst im Kriegsgebiet abgezogen worden.

Die Frage, wieweit die Aufarbeitung von staatlichen Verbrechen in einem Land im Kriegszustand überhaupt möglich ist, bleibt unbeantwortet.

(Die Autorin ist Psychologin und lebt in Wien)